



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Vorsitzender des Ausschusses für  
Klima, Energie und Mobilität  
Herrn Gerd Schreiner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/1413**  
VORLAGE

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

18. Feb. 2022

Mein Aktenzeichen  
MB-01 421-2/2021-165

Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2308  
06131 16-172308

### Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität am 08.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 12)    Auswirkungen der steigenden Energiekosten auf Verbraucherinnen und  
Verbraucher, Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Vorlage 18/901

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in der Anlage bei-  
gefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Eder

#### Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



**Sprechvermerk zu TOP 12) Auswirkungen der steigenden Energiekosten auf Verbraucherinnen und Verbraucher, Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/901, AKEM vom 08.12.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten sind alle Preise für fossile Energieträger steil nach oben angestiegen. Insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sind dabei unverhältnismäßig stark von steigenden Energiepreisen betroffen. Denn die Kosten für die Versorgung mit Strom und Wärme nehmen bei einkommensschwachen Haushalten einen wesentlich größeren Anteil am gesamten zur Verfügung stehenden Haushaltsbudget ein als bei finanziell besser gestellten.

Zudem bewohnen viele dieser Haushalte Wohnungen, die mit Strom beheizt werden und in denen das Warmwasser elektrisch erzeugt wird. Folglich führen steigende Strompreise hier zu einer weiteren Verschärfung der Situation.

Laut Monitoringbericht der Bundesnetzagentur wurde 2020 bei 8.948 rheinland-pfälzischen Haushalten die Stromversorgung unterbrochen.

Wir setzen uns stetig dafür ein, dass möglichst wenige Menschen in unserem Land von einer Versorgungsunterbrechung betroffen sind. Dazu haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen. So haben wir uns im Rahmen der Novelle der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung für die Stärkung der Verbraucherrechte eingesetzt.

Als Beispiel konnte erreicht werden, dass der bisher unbestimmte Begriff der Verhältnismäßigkeit konkretisiert wurde.

Eine Versorgungsunterbrechung ist demnach insbesondere dann nicht verhältnismäßig und darf damit nicht durchgeführt werden, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der Betroffenen zu besorgen ist.

Wir hatten uns gewünscht, dass die Aufzählung der Gründe für das Vorliegen einer Unverhältnismäßigkeit durch weitere Regelbeispiele noch konkreter gefasst worden wäre, auch um den Energieversorgern damit die Verhältnismäßigkeitsprüfung weiter

zu erleichtern und hier Rechtssicherheit zu geben. Der Bund hat jedoch eine weitergehende Konkretisierung abgelehnt.

Des Weiteren werden die Grundversorger verpflichtet, der betroffenen Kundin/dem betroffenen Kunden spätestens mit Androhung der Versorgungsunterbrechung eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung anzubieten. Nehmen die betroffenen Haushalte das Angebot an, darf die Sperre nicht durchgeführt werden.

Zugleich müssen die Grundversorger betroffene Haushalte über Möglichkeiten zur Vermeidung der Unterbrechung informieren.

Dazu gehören beispielsweise Vorauszahlungssysteme, staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung oder örtliche Hilfsangebote.

Ein solches örtliches Hilfsangebot bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz mit der von uns geförderten Energiekostenberatung an. Seit 2013 wird die Energiekostenberatung der Verbraucherzentrale aus Landesmitteln unterstützt.

Im Rahmen des Projektes wurde ein umfangreiches Beratungsangebot speziell für einkommensschwache Haushalte entwickelt, die Schwierigkeiten haben, ihre Energierechnung zu zahlen. Die mehrstufige systemische Energiekostenberatung reicht dabei von der Mediation zwischen Kundin/Kunde und Energieversorger über die technische Energieeinsparberatung bis hin zur Energierechtsberatung.

Die Beratung wird in Mainz, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Pirmasens, Trier, Wittlich, Worms, Kirchheimbolanden und Kusel angeboten.

Seit der Corona-Pandemie wurde die Beratung um ein landesweites telefonisches Angebot erweitert.

Mit der Energiekostenberatung hat die Verbraucherzentrale zielgenau die Bedürfnisse der betroffenen Haushalte angesprochen. Auswertungsergebnisse zeigen, dass in knapp 60 % der Beratungsfälle die Verbraucherzentrale erreichen konnte, dass bestehende Stromsperren aufgehoben wurden. Und in 70 % der Fälle konnten angedrohte Stromsperren abgewendet werden.

Gleichzeitig konnten für 85 % der Betroffenen bessere Zahlungsmodalitäten erzielt werden, wie z. B. Ratenpläne und Veränderungen der Abschläge. Durch die Optimierung von Tarif, Verbrauch und Budget wurde das Risiko erneuter Versorgungssperren für die betroffenen Haushalte verringert.

Und damit dies in Zukunft auch so bleibt, werden wir die Energiekostenberatung der Verbraucherzentrale weiter unterstützen.